## Aktenzeichen Kl-a-gV-053874-X

Amtliche Mitteilung zum urheberrechtlichen Schutz eines Klarinettentons

Verehrte Damen und Herren.

bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich hiermit und fortan Anspruch auf alle mit folgender musikalischer Qualität verbundenen Rechte erhebe: eine von einer B-Klarinette gespielte punktierte Viertel mit der Tonhöhe des eingestrichenen A (880 Herz). Alle Töne dieser Klasse sind fortan mit einem © zu kennzeichnen. Dieser Anspruch gilt unabhängig vom Tempo, der Artikulationsart und dem motivischen Zusammenhang des Tons. Er umfasst gemäß dem §7b des Tonhöhenverifizierungsgesetzes (TvG) außerdem ein Frequenzspektrum von 50 Cent ober- und unterhalb des Richtwerts sowie jeden als solchen erkennbaren, wie auch immer missratenen Versuch, diesen Ton zu treffen. Die Klangurheberschaftsabgabeverordnung von 2007 (KuAV) sieht vor, dass jede Verwendung dieses Tons mit einem Eurocent über die zuständige Verwertungsgesellschaft abzurechnen ist.

Wer jetzt einzuwenden können meint, dass der einzelne Ton für sich genommen keinen kompositorischen Sinn ergibt, ergo keinen musikalischen Wert hat und deshalb auch nicht urheberrechtlich schützenswert ist, dem sei geantwortet, dass sich hier der Verfeinerungsgrad der europäischen Kultur in seiner höchsten Form manifestiert, dass sich die kunstvoll gestaltete Klanggebung und das differenzierte Detail des Tons der Kulturleistung nach bestenfalls noch mit der alexandrinischen Bibliothek vergleichen lässt. Ich spreche vom Schliff des Rohrblatts, von der schwingend stehenden Luftsäule im Instrumentenrohr, dem vibrierenden Filz, der die Klappe dämpft. Ton, Klangfarbe und Instrument vereinen sich hier zu einem Gesamtkunstwerk, das zu schützen ich als meine höchste Pflicht erachte.

Wer mir jetzt voller Neid und Missgunst vorhält, dass ich diesen Ton nicht schützen könne, weil ich ihn nicht erfunden habe, sondern er von Hunderten, ja Tausenden Komponisten vor mir benutzt worden sei und nicht auf meinen Genius, sondern auf die ungezählten Instrumentenbauer und Solisten zurück-16 geht, die diesen Ton über Jahrhunderte hinweg vollendet haben, dem sei entgegengehalten, dass es ohnehin keine einzigartigen Ideen und keinen Ursprung gibt, sondern dass die guten Einfälle schon immer in der Luft gelegen haben und dass die traurigen Gestalten, die vergessen haben, ihr Patent zu anzumelden, Mitleid aber keinen Respekt verdienen. Ich hingegen bestehe darauf, dass der schützenswerte Ton einer rechtlichen Basis bedarf, die ich ihm qua Aktenzeichen Kl-a-gV-053874-X verschaffe und die den eigentlichen Wert dieser kulturellen Meisterleistung - man denke nur an die vielen gepunktet geviertelten eingestrichenen As in Mozarts Klarinettenkonzert, den Sonaten von Brahms, Lachenmanns Accantoerst die ihr gebührende Anerkennung ermög-

Die Grundfeste der kapitalistischen Gesellschaft beruht auf Eigentum und Urheberschaft. Wer diese Werte infrage stellt, dem ist es am Ende vielleicht auch nicht recht, dass Mietpreise am Finanzmarkt gehandelt werden, dass Regenwälder abgeholzt werden, dass keine Mindestlöhne gezahlt werden. Unser Wohlstand beruht auf gewissen ökonomischen Voraussetzungen, die dem kategorischen Imperativ nicht immer gehorchen mögen. Das Primat des europäischen Kulturkreises ist aber doch gerade darauf zurückzuführen, dass wir Eigentum reklamieren, Besitz behaupten, fremde Ideen mit Gewinn ausschlachten. Kolonialisieren wir die Töne! Lernen können wir das von der bildenden Kunst. Wer Ressourcen privativ beansprucht und Originale schafft, die keine Kopie dulden, der kann seinen Marktwert steigern, Spekulationen schüren und sich mit nach Mord und Totschlag stinkendem Geld kaufen lassen. Der Musik, der Musik der Avantgarde zumal, ist das bislang nicht gelungen.

Ich möchte deshalb alle Leser dazu auffordern, weitere Töne urheberrechtlich zu schützen. Nur so können wir sicherstellen, dass der Wert der Musik noch dem durchtriebensten Investmentbanker einleuchtet, dass wir hochpreisige Märkte schaffen, auf denen Nichts verkauft wird, dass Anwälte den Missbrauch der Töne strafrechtlich verfolgen, um schuldlose Opfer zu schröpfen. Tragen wir dazu bei, dass die Musik dem Wirtschaftsystem, das sie finanziert und sponsored, Folge leistet. Weigern Sie sich aber, die Idee des Eigentums musikalisch durchzusetzen, weigern Sie sich also, ihren Ton, ihren Klang, ihr Motiv, ihr Thema, ihr Konzept als einzigartigen Besitz zu kennzeichnen, nehmen sie den Untergang des Abendlandes leichtfertig in Kauf. Und wer sollte dann, wenn es kein auszuschlachtendes Eigentum gibt, noch kolonialisieren, unterdrücken und aushungern?